Aufgrund von § 19 Abs. 2 S. 1, § 22 Abs. 2 S. 1, § 23 Abs. 1 S. 2 und § 72 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28.04.2014 (GVBI. I/14, Nr. 18), geändert durch Gesetz vom 23.09.2020 (GVBI. I/20, Nr. 26) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung – HSPV) vom 04.03.2015 (GVBI. II/15, Nr. 12) geändert durch Verordnung vom 7.Juli 2020 (GVBI.II/20, [Nr. 58]) in Verbindung mit § 13 Abs. 5 Nr. 1 der Grundordnung der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) vom 06.11.2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) Nr. 02/2020 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) in der Neufassung vom 13.07.2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) Nr. 04/2022), erlassen die Fakultätsräte der Juristischen, Kulturwissenschaftlichen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) folgende studiengangsspezifische Ordnung:1

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Digital Entrepreneurship (Master of Arts) Neufassung vom 16.03.2023

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Abschlussgrad
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Lehr- und Prüfungsformen, Prüfungsberechtigung und Organisation von Prüfungen
- § 8 Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten
- § 9 Verpflichtende Studienfachberatung
- § 10 Masterarbeit
- § 11 Mündliche Masterprüfung
- § 12 Bewertung von Prüfungen und Berechnung der Gesamtnote
- § 13 Inkrafttreten
- § 14 Übergangsbestimmungen

¹ Die Präsidentin hat mit Verfügung vom 16.03.23 ihre Genehmigung erteilt.

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 ASPO)

Die Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) vom 27. Januar 2016, geändert durch Satzung vom 13.07.2022 werden für den Studiengang Master of Digital Entrepreneurship mit dem Abschluss "Master of Arts" an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) sowie optional mit dem Abschluss "Magister" der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań gemäß § 1 Abs. 2 ASPO der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) wie folgt ergänzt bzw. erläutert.

§ 2 Ziele des Studiums (zu § 1 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 ASPO)

- (1) ¹Das Studium soll dazu befähigen, die Herausforderungen und Chancen der entstehenden digitalen Gesellschaft Europas zu analysieren und eigene Unternehmerschaften zu entwickeln. ²In der Masterprüfung sollen die Studierenden die Fähigkeit unter Beweis stellen, die digitale europäische Gesellschaft interdisziplinär zu analysieren. ³Mit der Abschlussarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein relevantes Problem innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ⁴Idealerweise orientiert sich die Masterarbeit an Projektvorschlägen, die die Studierenden einbringen.
- (2) ¹Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten. ²Veranstaltungen in anderen Sprachen sind anrechenbar.

§ 3 Abschlussgrad (zu § 1 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 und § 2 Abs. 2 ASPO)

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums wird der akademische Grad "Master of Arts" (M. A.) erworben.
- (2) Der Erwerb des Abschlusses ist auch im Rahmen des Doppelabschlusses mit der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań möglich.
- (3) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums im Rahmen des Doppelabschlusses werden die akademischen Grade "Master of Arts" (M. A.) der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) sowie "Magister" der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań erworben.

§ 4 Studienbeginn (zu § 1 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 und § 5 Abs. 2 S. 2 ASPO)

- (1) Das Studium kann zum Wintersemester eines jeden Jahres aufgenommen werden.
- (2) Eine Orientierungshilfe für einen möglichen Studienverlauf gibt der Studienverlaufsplan, der dieser Studien- und Prüfungsordnung beigefügt ist.

§ 5 Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums (zu § 1 Abs. 2 S. 2 Nr. 6, § 4 Abs. 2, § 5 Absatz 1 S. 2 bis 4 und § 7 ASPO)

(1) ¹Die Regelstudienzeit beträgt vier Fachsemester. ²Der Studienumfang beträgt 120 ECTS-Credits. ³Es handelt sich um einen konsekutiven, interdisziplinären und projektorientierten Masterstudiengang. ⁴Der Aufbau des Studiengangs, die Verteilung der ECTS-Credits und der Workloads sowie die Notengewichtung sind in der folgenden Modulübersichtstabelle aufgeführt:

Modulart	Modulbezeichnung	ECTS	Präsenz- studium in LVS	Präsenz- studium	Selbst- studium	Leistungs- nachweis	Arbeits- aufwand (gesamt)	Gewicht Gesamt- note
/	A1 Recht und Ethik der digitalen Gesellschaft	6	4	60 Stunden	120 Stunden	modulabhän gig	180 Stunden	
lule	A2.1. Digitale Demokratie	3	2	30 Stunden	60 Stunden	modulabhän gig	Stunden	
moc	A2.2. Digitale Soziologie	3	2	30 Stunden	60 Stunden	modulabhän gig	90 Stunden	
Fachliche Kernmodule / Grundlagenmodule	A3 Entrepreneurship und Management in der digitalen Welt	6	4	60 Stunden	120 Stunden	modulabhän gig	180 Stunden	
chlich Grunc	A4 Informatik im Management	6	4	60 Stunden	120 Stunden	modulabhän gig	180 Stunden	
Fa	A5 Personal und Organisation in der digitalen Welt	6	4	60 Stunden	120 Stunden	modulabhän gig	Stunden	
	A6 General Academic	3	2	30 Stunden	60 Stunden	modulabhän gig	90 Stunden	75%
e/ n	B1 Projektmanagement	6	3	45 Stunden	135 Stunden	modulabhän gig	180 Stunden	
nodu	B2 Technische Kompetenzen	6	3	45 Stunden	135 Stunden	modulabhän gig	180 Stunden	
ompetenzmodule Praxisfähigkeiten	B3 Entrepreneurship in Action	6	4	60 Stunden	120 Stunden	modulabhän gig	180 Stunden	
Kompetenzmodule / Praxisfähigkeiten	B4 Digitales Unternehmens- und Wirtschaftsrecht	6	3	45 Stunden	135 Stunden	modulabhän gig	180 Stunden	
Wahlpf licht- modul	C Individuelle Vertiefung und Spezialisierung	18	12	225 Stunden	315 Stunden	modulabhän gig	540 Stunden	
Praxis- modul	D Entrepreneurship Labs	24	2	30 Stunden	690 Stunden	modulabhän gig	720 Stunden	
Abschluss -modul	E	4		60	60 Stunden	Vorbereitun gskolloquiu m	630	un- benotet
bschlus-modul	Abschlussmodul	15	6	Stunden	450 Stunden	Master- arbeit	Stunden	20%
Ab -		2			60 Stunden	Abschluss- kolloquium		5%
	Summen	120	55	840	2760		3600	100%

⁵Der Umfang des Präsenzstudiums beträgt mindestens 840 Stunden bei einem maximalen Umfang des Selbststudiums von 2760 Stunden. ⁶Näheres zu den Lehrveranstaltungen, insbesondere zu den Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen sowie zu Art und Umfang der Leistungsnachweise ist im Modulkatalog geregelt (siehe Anlage 1 zu dieser studiengangspezifischen Ordnung).

- (2) Der Studiengang besteht aus 5 Modularten:
 - Fachliche Kernmodule/Grundlagenmodule (A1 bis A6),
 - Kompetenzmodule/Praxisfähigkeiten (B 1 bis B4),
 - Wahlpflichtmodul (C),
 - Praxismodul (D),
 - Abschlussmodul (E).
- (3) Es müssen sieben Lehrveranstaltungen (A-Module) mit jeweils 3 bzw. 6 ECTS-Credits in den Modulen Recht und Ethik der digitalen Gesellschaft, Digitale Demokratie und Digitale Soziologie, Entrepreneurship und Management in der digitalen Welt, Informatik im Management, Personal und Organisation in der digitalen Welt sowie General Academic absolviert werden.
- (4) Es müssen vier Kompetenzmodule (B-Module) mit jeweils 6 ECTS-Credits in den Modulen Projektmanagement, Technische Kompetenzen, Entrepreneurship in Action und Digitales Unternehmens- und Wirtschaftsrecht erfolgreich absolviert werden.
- (5) ¹Im Modul C müssen 18 ECTS-Credits erworben werden. ²Hiervon können über eine benotete Fremdsprachenprüfung bis zu 6 ECTS-Credits erworben werden. ³Weitere ECTS-Credits sind im Rahmen einer fachlichen Vertiefung zu erlangen, bei der Studierende vertiefende Kurse an der ENS belegen. ⁴Über das Kursangebot der **ENS** hinaus können Studierende Kurse an der AMU Wirtschaftswissenschaftlichen, Kulturwissenschaftlichen oder Juristischen Fakultät der EUV belegen und hier ECTS-Credits erwerben. ⁵Voraussetzung für die Erlangung des Double Degree ist es, dass Studierende im Modul C eine für diesen Masterstudiengang angebotene Spezialisierung abschließen.
- (6) ¹Im Modul (D) Entrepreneurship Labs werden 24 ECTS-Credits vergeben. ²Studierende erwerben die 24 ECTS-Credits durch den erfolgreichen Abschluss von drei Labs: ³Im Professional Practice Lab werden 12 ECTS-Credits im Rahmen eines Praktikums erworben. ⁴Die Anforderungen an Praktika regelt Anlage 3 dieser Studienund Prüfungsordnung. ⁵Das Praktikum soll berufsqualifizierend sein und inhaltlichen Bezug zur digitalen Gesellschaft aufweisen. ⁶Für Praktika können Workshops des Gründerzentrums angerechnet werden, wobei eine Arbeitsleistung von 30 Stunden einem ECTS-Credit entspricht. ¹Die Anbahnung, Organisation und Durchführung des Praktikums obliegt den Studierenden. ³Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss. ³Im Project Lab werden 10 ECTS-Credits erworben. ¹0Studierende implementieren im Project Lab entweder ein eigenes oder ein von der Studiengangsleitung zugewiesenes Projekt. ¹¹Im Research Lab werden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens erworben und mit 2 ECTS bewertet.
- (7) ¹Für das Modul E werden 21 ECTS-Credits vergeben. ²Das Modul besteht aus dem Vorbereitungskolloquium, der schriftlichen Abschlussprüfung (Masterarbeit) und dem mündlichen Abschlusskolloquium.

Prüfungsausschuss

(zu § 9, insbesondere Abs. 1 Satz 3 ASPO)

- (1) Für die Organisation und die Durchführung der Prüfungen, die von der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) verantwortet werden, wird ein Prüfungsausschuss gebildet.
- (2) ¹Der Prüfungsausschuss der EUV wird aus drei Hochschullehrer*innen, einem*r akademischen Mitarbeiter*in sowie jeweils einem*r Vertreter*in der Studierenden und des nichtwissenschaftlichen Personals gebildet. ²Dem Prüfungsausschuss gehört darüber hinaus ein*e von der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań bestimmte*r professorale*r Vertreter*in an. ³Für die Befristung der Ernennung des*der professoralen Vertreter*in der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań findet die Regelung der ASPO Anwendung. ⁴Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses können auch Mitarbeiter*innen der European New School of Digital Studies, des Collegium Polonicum, der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) sowie der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań, die dienstlich mit Prüfungsangelegenheiten des Studiengangs befasst sind, hinzugezogen werden.

§ 7 Lehr- und Prüfungsformen, Prüfungsberechtigung und Organisation von Prüfungen

(zu § 4, § 7, § 11, § 13, §§ 14 bis 16, § 18 S. 2 und § 23 Abs. 7 ASPO)

- (1) ¹Im Rahmen des Studiengangs sind folgende mögliche Lehrformen vorgesehen:
 - Seminare,
 - Kolloquien,
 - begleitendes Mentoring,
 - Projekt- und Praxisseminare,
 - Vorlesungen,
 - Übungen,
 - Arbeitsgemeinschaften,
 - Praktika.
 - Sprachkurse,
 - Gruppen- und Einzelprojekte,
 - Workshops,
 - Exkursionen.
- ²Die Voraussetzung für das erfolgreiche Erbringen von Prüfungsleistungen bzw. Leistungsnachweisen in den im Absatz 1, S. 1 aufgeführten Lehrformen ist eine mindestens mit "ausreichend" bewertete, individuell erkennbare Leistung.
 ³Ausgenommen hiervon sind unbenotete Studienleistungen.
- (2) Die Leistungsnachweise für die einzelnen Module regelt grundsätzlich der Modulkatalog (siehe Anlage 1).
- (3) ¹Gemäß § 4 Absatz 2 ASPO sind die Qualifikationsziele sowie die Lehr- und Prüfungsformen, ein- schließlich der zu erbringenden Leistungsnachweise, im Modulkatalog festgelegt. ²Setzt sich ein Modul aus mehreren benoteten Teilleistungen zusammen, wird die Gesamtnote proportional zu den in den Teilleistungen zu erzielenden ECTS-Credits gebildet.
- (4) ¹Im Einzelnen wird die Zahl der ECTS-Credits für einen Leistungsnachweis in einer Lehrveranstaltung nach den folgenden Kriterien bestimmt:

a) Für 3 ECTS-Credits:

- Referat(e) bzw. Vortrag/Vorträge mit einer Gesamtlänge von bis zu 20 Minuten oder
- ein Essay mit einer Länge von bis zu 3.000 Wörtern.

b) Für 6 ECTS-Credits:

- eine Hausarbeit im Umfang von bis zu 6.000 Wörtern oder
- mehrere Essays mit einem Gesamtumfang von bis zu 6.000 Wörtern oder
- Klausur(en) mit einer Gesamtdauer von 90 bis 120 Minuten oder
- mündliche Prüfung(en) mit einer Gesamtlänge von bis zu 20 Minuten je mündliche Prüfung oder
- Referat(e) bzw. Vortrag/Vorträge mit einer Gesamtlänge von bis zu 40 Minuten.

c) Für 9 ECTS-Credits:

- Hausarbeit im Umfang von bis zu 9.000 Wörtern oder
- mehrere Essays mit einem Gesamtumfang von bis zu 6.000 Wörtern oder
- Klausur(en) mit einer Gesamtdauer von 120 bis 150 Minuten oder
- mündliche Prüfungen mit einer Gesamtlänge von bis zu 30 Minuten je mündliche Prüfung oder
- Referat(e) bzw. Vorträge mit einer Gesamtlänge von bis zu 60 Minuten je Referat/Vortrag.

²Für alle Veranstaltungen und Prüfungen aus den Modulkatalogen der Juristischen, Wirtschaftswissenschaftlichen und Kulturwissenschaftlichen Fakultät gelten die jeweiligen Prüfungsformen und Bestimmungen der Fakultät.

- (5) Für Studienleistungen, die im Rahmen einer einzelnen Lehrveranstaltung erbracht werden, können maximal 9 ECTS-Credits erworben werden.
- (6) ¹Leistungsnachweise für den Erwerb von Fremdsprachen müssen in der Zeit nach der Immatrikulation in den Studiengang erworben werden; § 24 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes bleibt unberührt. ²Die Anforderungen für die Sprachprüfungen regelt die Prüfungsordnung für die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung am Sprachenzentrum der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) in der jeweils geltenden Fassung. ³Studierende können Sprachzertifikate auch außerhalb der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) erwerben. ⁴Über deren Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss des Studiengangs. ⁵Im Modul C kann ein Leistungsnachweis über max. 6 ECTS-Credits für den Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen angerechnet werden. ⁶Hierfür werden eine Sprachprüfung in einer modernen Fremdsprache (außer Englisch gemäß den Zugangsbedingungen für diesen Studiengang) auf dem Niveau von UNIcert Basis bzw. von mindestens A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) akzeptiert. ¬Über die Anerkennung von anderweitigen Sprachnachweisen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (7) ¹Prüfungsberechtigt sind nur Personen, die mindestens einen Master- oder Diplomoder äguivalenten Hochschulabschluss besitzen. ²lm Übrigen gelten Voraussetzungen von §21 Absatz 5 BbgHG in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Satz 1 und 2 ASPO. ³Zum*r Beisitzer*in studienbegleitenden mündlichen Prüfungsleistungen gemäß § 15 Abs. 2 ASPO kann vom Prüfungsausschuss bestellt werden, wer die Voraussetzungen gemäß § 11 Abs. 3 ASPO erfüllt. ⁴Der Prüfungsausschuss kann diese Beschluss auf seine*n Vorsitzende*n und dessen*deren Kompetenz durch Stellvertreter*in übertragen.
- (8) ¹Studienbegleitende Prüfungsleistungen werden in der Regel von denjenigen Dozent*innen abgenommen, die die betreffende Lehrveranstaltung abhalten, in deren Rahmen die Prüfungsleistung erfolgt. ²Im Falle der ersten und zweiten Wiederholungsmöglichkeit bestellt der Prüfungsausschuss eine*n zweite*n Prüfer*in.

³Der Prüfungsausschuss kann die Kompetenz zur Bestellung durch Beschluss auf seine*n Vorsitzende*n oder dessen*deren Stellvertreter*in übertragen.

§ 8 Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten (zu § 12 ASPO)

- (1) Die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten regelt § 12 ASPO.
- (2) ¹Die antragstellende Person hat die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung beizubringen. ²Die Anerkennung und Anrechnung erfolgt durch Prüfung der von der antragstellenden Person beigebrachten Unterlagen. ³Bei Ablehnung der Anerkennung von Leistungen nach § 12 Abs. 1 S. 1 ASPO durch den Prüfungsausschuss wird auf schriftlichen Antrag des*der Studierenden an den Anerkennungsprüfung Prüfungsausschuss eine durchgeführt, Studierende glaubhaft macht, die entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten anderweitig erworben zu haben. 4Die Anerkennungsprüfung wird von einem*r prüfungsberechtigten Hochschullehrer*in der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) oder der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań durchgeführt, der*die vom Prüfungsausschuss bestellt wird. ⁵Diejenige Person oder diejenigen Personen, die die Anerkennung einer Studienleistung zuvor verneint haben, sind von der Entscheidung Durchführung Anerkennungsprüfung einer derselben Anerkennungsangelegenheit auszuschließen. ⁶Die Prüfungsform dieser Anerkennungsprüfung wird unter Beachtung von § 23 Abs. 5 S. 1 und Abs. 6 S. 1 ASPO vom Prüfungsausschuss in Absprache mit dem*der Hochschullehrer*in festgelegt, unter Berücksichtigung der für das anzuerkennende Modul zu erreichenden Qualifikationsziele und Auswahl der in dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelten Prüfungsformen.
- (3) ¹Bei Bestehen einer Prüfung mit mindestens "ausreichend" wird die Leistung anerkannt. ²Bei Nichtbestehen ist die Nichtanerkennung als Entscheidung des Prüfungsausschusses gemäß § 12 Abs. 6 S. 1 ASPO der*dem betreffenden Studierenden mitzuteilen und zu begründen.

§ 9 Verpflichtende Studienfachberatung (zu § 6 ASPO)

- (1) ¹Hat ein*e Studierende*r die für die erfolgreiche Beendigung des Studiums vorgesehenen 120 ECTS-Credits, einschließlich der Abschlussprüfung, nicht bis zum Ende des achten Fachsemesters erworben und gegenüber dem Prüfungsamt nachgewiesen, so ist der*die Studierende gemäß §§21 Abs. 2 Satz 2 und 20 Abs. 3 Satz 1 BbgHG verpflichtet, an einer Studienfachberatung nach § 6 ASPO teilzunehmen. ²Dies gilt nicht, wenn die Überschreitung der Frist von der*dem Studierenden nicht zu vertreten ist.
- (2) ¹Die Studienfachberatung im Sinne des Abs. 1 Satz 1 erfolgt durch eine*n Hochschullehrer*in, der*die vom Prüfungsausschuss bestellt wird. ²Studierende werden nach dem Beginn des neunten Fachsemesters zur Studienfachberatung schriftlich

eingeladen. ³Die Beratung erfolgt in Form eines persönlichen Gesprächs; in Ausnahmefällen kann diese auch schriftlich erfolgen. ⁴Ziel dieser Studienfachberatung ist der schriftliche Abschluss einer Studienverlaufsvereinbarung gemäß § 6 Abs. 3 und 4 ASPO. ⁵Bei der Festlegung von Verpflichtungen wird die persönliche Situation der*des Studierenden angemessen berücksichtigt. ⁶Die Vereinbarung ist spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des neunten Fachsemesters abzuschließen. ⁷In Anlage 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung ist eine Musterstudienverlaufsvereinbarung enthalten.

- (3) ¹Im Falle der Nichteinhaltung der Studienverlaufsvereinbarung aus triftigem Grund ist der Nachweis des triftigen Grundes unmittelbar nach dessen Bekanntwerden und in schriftlicher Form an den Prüfungsausschuss zu erbringen. ²Im Falle von Krankheit als triftigem Grund ist diese mit ärztlichem Attest nachzuweisen. ³Der Prüfungsausschuss kann bei Zweifeln an der Richtigkeit des ärztlichen Attests ein amtsärztliches Attest nachfordern. ⁴Die Berücksichtigung sonstiger triftiger Gründe muss schriftlich und unter Vorlage entsprechender Nachweise beantragt werden. ⁵Die vorgelegten Gründe werden vom Prüfungsausschuss geprüft. ⁶Bei Anerkennung der Gründe wird eine neue Studienverlaufsvereinbarung abgeschlossen.
- (4) ¹Lehnt ein*e Studierende*r den Abschluss einer Studienverlaufsvereinbarung ab, schließt er*sie eine solche nicht innerhalb der in Absatz 2 genannten Frist ab oder hat der*die Studierende auch nach Ablauf einer in der Studienverlaufsvereinbarung festgelegten Frist nicht die für die erfolgreiche Beendigung des Studiums vorgesehenen ECTS-Credits erworben und gegenüber dem Prüfungsamt nachgewiesen, so werden sie gemäß § 14 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BbgHG exmatrikuliert. ²Dies gilt nicht, wenn die Überschreitung der Frist von der*dem Studierenden nicht zu vertreten ist.

§ 10 Masterarbeit

(zu § 1 Abs. 2 S. 2 Nr. 6, § 17 Absatz 3, 5, 7 Satz 4, Abs. 16, §18 S. 5 und 6 ASPO)

- (1) ¹Die 21 ECTS-Credits der Masterarbeit setzen sich folgendermaßen zusammen:
- 4 ECTS-Credits durch bis zu zwei Vorbereitungskolloguien (unbenotet),
- 15 ECTS-Credits für den schriftlichen Teil der Masterarbeit (benotet).
- 2 ECTS-Credits für das Abschlusskolloquium (benotet).
- ²Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis von mindestens 75
 ⁸ der ECTS der studienbegleitenden Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 5.
 ³Hierin müssen erfolgreiche Abschlüsse aus den Modulen A und B enthalten sein.
- (2) Die Bearbeitungszeit für den schriftlichen Teil der Masterarbeit beträgt 16 Wochen ab Anmeldung.
- (3) ¹Der geforderte Seiten- bzw. Zeichenumfang der Masterarbeit ist seitens des*der Erstgutachters*in mit der Ausgabe des Themas festzulegen. ²Die Masterarbeit ist auf Englisch zu verfassen. ³Die Masterarbeit ist von mindestens zwei Gutachter*innen zu bewerten. ⁴Arbeiten derjenigen Studierenden, die einen Doppelabschluss anstreben, müssen von je einer*m Angehörigen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań begutachtet werden. ⁵Ein*e Gutachter*in, in der Regel der*die Erstgutachter*in, muss die Einstellungsvoraussetzungen für Professor*innen nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz erfüllen und in dem Fachgebiet, auf das sich die Abschlussarbeit bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) ausüben.
- (4) Die Masterarbeit wird gemäß § 17 Abs. 14 ASPO in Verbindung mit § 11 Abs. 1 und 2 bewertet.

- (5) ¹Wird die Masterarbeit mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, kann der*die Studierende gemäß § 17 Abs. 16 ASPO einmal eine neue Masterarbeit mit anderer Themenstellung anfertigen. ²Die Anmeldung des zweiten Masterarbeitsthemas soll spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe des Nichtbestehens erfolgen.
- (6) Die Ergebnisse der Begutachtung sind dem*der Kandidaten*in spätestens eine Woche vor dem Abschlusskolloquium zur Kenntnis zu geben.
- (7) Die Masterarbeit darf, abweichend von § 17 Absatz 7 Satz 1 und 2 ASPO, mit einer von dem*der Studierenden früher oder gleichzeitig an der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań im Rahmen des Doppelabschlussabkommens vorgelegten Masterarbeit, deren Bestehen Voraussetzung für die Verleihung eines akademischen Grades ist oder war, inhaltlich identisch sein.

§ 11 Mündliche Masterprüfung (zu § 18 ASPO)

(1) ¹Voraussetzungen für die Zulassung zum Abschlusskolloquium (mündliche Masterprüfung) ist der Nachweis einer mind. mit der Note 4,0 bewerteten Masterarbeit sowie des erfolgreichen Abschlusses aller gemäß § 5 nötigen Studien- und Prüfungsleistungen.

²Das Thema der mündlichen Meisterprüfung legt grundsätzlich der*die Erstgutachter*in bzw. der*die Prüfer*in fest. ³Das Thema kann dem Thema der schriftlichen Masterprüfung entsprechen; in diesem Fall findet eine Verteidigung der schriftlichen Masterprüfung statt. ⁴Alternativ kann das Thema aus einem Kurs stammen, der einem Wahlpflichtmodul zugeordnet ist und den die zu prüfende Person erfolgreich absolviert hat. ⁵Die Prüfung dauert ca. ²⁵ Minuten je Studierende*n. ⁶Die Prüfung gilt als bestanden, wenn beide Prüfer*innen mindestens die Note "ausreichend" (4,0) vergeben. ⁷Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. ⁸Das Ergebnis der Prüfung ist dem*der Kandidaten*in jeweils im Anschluss an die Prüfung bekanntzugeben. ⁹Die mündliche Masterprüfung wird vor zwei Prüfer*innen abgelegt. ¹⁰Die Prüfer*innen bestellt der Prüfungsausschuss; der Prüfungsausschuss kann diese Kompetenz durch Beschluss auf seine*n Vorsitzende*n und dessen*deren Stellvertreter*in übertragen. ¹¹Die Prüfer*innen sind vorzugsweise Erst- und Zweitbetreuer*in der Masterarbeit.

- (2) ¹Maximal drei Angehörige der Hochschule können neben den an der Prüfung unmittelbar Beteiligten mit Zustimmung des*der Kandidaten*in anwesend sein. ²Die Anwesenheitserlaubnis erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den*die Kandidaten*in.
- (3) ¹Wird die mündliche Masterprüfung mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, kann sie einmal gemäß § 25 Abs. 3 ASPO wiederholt werden. ²Die Wiederholungsprüfung soll spätestens drei Monate nach der Bekanntgabe des ersten Versuches absolviert werden. ³Wird auch die Wiederholung nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet, so ist das Masterstudium endgültig nicht bestanden.

Bewertung von Prüfungen und Berechnung der Gesamtnote (zu § 23 Abs. 1 S. 3 lit. a), Abs. 2, § 26 Absatz 1 S. 1 und 4 ASPO)

- (1) Die Bewertung der Prüfungsleistungen, einschließlich der schriftlichen und mündlichen Masterprüfungen, erfolgt durch die gemäß § 23 Abs. 1 S. 3 lit. a ASPO festgelegten Noten.
- (2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen nach Abs. 1 werden Zwischenwerte gemäß § 23 Abs. 2 ASPO gebildet.
- (3) Die Gesamtnote wird wie folgt berechnet:

75 %	Studienbegleitende Leistungsnachweise (Module A bis D)
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
25 %	Abschlussmodul E

(4) Die Gesamtnote wird nach den Noten des § 26 Abs. 1 S. 4 ASPO ausgedrückt.

§ 13 Inkrafttreten

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Digital Entrepreneurship (Master of Arts) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) in Kraft und gilt für alle Studierenden, die sich ab Inkrafttreten für diesen Studiengang an der Hochschule einschreiben. ²Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Digital Entrepreneurship (Master of Arts) der Europa Universität Viadrina Frankfurt (Oder) vom 15. Januar 2020 tritt am 30.09.2026 außer Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

¹Studierende, die bereits vor dem Inkrafttreten dieser studiengangsspezifischen Ordnung im Studien- gang Master of Digital Entrepreneurship mit dem Abschluss "Master of Arts" immatrikuliert waren, können bis 31. März 2025 schriftlich und unwiderruflich beim Prüfungsamt beantragen, dass die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) in der Neufassung vom 13.07.2022 in Verbindung mit dieser studiengangsspezifischen Ordnung für den Studiengang Master of Digital Entrepreneurship (Master of Arts) in den jeweils geltenden Fassungen auf sie angewandt wird. ²Studierende gemäß Satz 1, die ihr Studium nicht bis zum 30.09.2026 abgeschlossen haben, werden in diese studiengangsspezifische Ordnung für den Studiengang Master of Digital Entrepreneurship (Master of Arts) in Verbindung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) in der Neufassung vom 13.07.2022 überführt.

Anlage 1: Modulkatalog (Link zum Modulkatalog)

Anlage 2: Muster einer Studienverlaufsvereinbarung

Anlage 3: Praktikumsrichtlinie der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Anlage 1: Modulkatalog

Modulkatalog und idealtypischer Studienverlaufsplan Master of Digital Entrepreneurship (MoDE)

Inhalt

 Idealtypischer Studienverlaufspl
--

- II. Modulbeschreibungen
- A. Fachliche Kernmodule/Grundlagenmodule
- B. Kompetenzmodule/Praxisfähigkeiten
- C. Wahlpflichtmodul/Individuelle Vertiefung und Spezialisierung
- D. Praxismodul/Entrepreneurship Labs
- E. Abschlussmodul

I. Idealtypischer Studienverlaufsplan

Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	ECTS	SWS
A1	Recht und Ethik der digitalen Wirtschaft	1 Seminar + Workshop	Semester	Semester	Semester	6	4
A2.1.	Digitale Demokratie	1 Seminar				3	2
A2.2.	Digitale Soziologie	1 Seminar				3	2
А3	Entrepreneurs hip und Management in der digitalen Welt	1 Seminar + Workshop				6	4
A4	Informatik im Management	1 Seminar + Kleingrupp enübung				6	4
A5	Personal und Organisation in der digitalen Welt	Wahl zwischen A5.1 und A5.2 /Vorlesung , Übung				6	4
A6	General Academic	1 Seminar				3	2
B1	Projektmanag e-ment		Wahl aus a Angebot	ktuellem		6	3
B2	Technische Kompetenzen		Wahl von E B.2.4	32.1 bis		6	3
В3	Entrepreneurs hip in Action		Wahl aus a Angebot	ktuellem		6	4
B4	Digitales Unternehmen s - und Wirtschaftsrec ht		Wahl von E B.4.4	34.1 bis		6	3
С	Individuelle Vertiefung und Spezialisierun g		Wahl aus a Angebot	ktuellem		18	12
D	Entrepreneurs hip Labs		Research Lab	Professiona Lab	al Practice	24	2

				Project Lab)		
E	Abschlussmod ul		Vorberei- tungs- kolloquiu m (2 ECTS)	Vorbereitungs-kolloquium(2ECTS)	Masterarb eit (15 ECTS) Anschluss- kolloquium (2 ECTS)	21	6
		33	28	30	29	120	55

II. Modulbeschreibungen

A. Fachliche Kernmodule/Grundlagenmodule

Modulbezeichnung	Recht und Ethik der digitalen Wirtschaft Law and Ethics of the Digital Economy
Modul-Nr./Code	A1
Lehrveranstaltung en des Moduls	1 Seminar (2 SWS) 1 begleitender digitaler Workshop (2 SWS)
Recht und Ethik der Digitalisierung: Normative Ma Künstliche Intelligenz, digitale Plattformen, Block das Internet der Dinge; Rechtssetzung für digital Digital Entrepreneurship als Recht Unternehmens-, Markt- und Plattformrecht, D Datenschutzrecht; Recht der Unternehmensethisches Unternehmensdesign.	
Lernergebnisse des Moduls	Ziel des Moduls ist, Studierende an die Herausforderungen der Digitalisierung aus rechtswissenschaftlicher Perspektive heranzuführen und sie in die Lage zu versetzen, interdisziplinäre Lösungsansätze zu entwickeln. Fachliche Kompetenzziele: Studierende verfügen über ein fundiertes wissenschaftliches Verständnis von digitalen Phänomenen aus rechtswissenschaftlicher Perspektive, über Kenntnisse der Adaptation von Recht und Rechtsprechung an die Digitalisierung, beherrschen einschlägige Theorien und Methoden, wissen um die rechtlichen Schritte einer Unternehmensgründung und erkennen die wichtigsten Trends und Entwicklungen im Kontext digitaler Probleme und Herausforderungen; sie verfügen über die Fähigkeit des disziplinspezifischen Umgangs mit digitalen Daten und ihrer Aufbereitung, Analyse und Präsentation.
	Überfachliche Kompetenzziele:

	Studierende sind nach Abschluss der Module A1 bis A6 in der Lage, den aktuellen Forschungsstand in verschiedenen Disziplinen zu verfolgen, wissenschaftliche Quellen interdisziplinär zu erschließen sowie kritisch zu analysieren, geeignete wissenschaftliche Methoden, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien, zur Analyse und Präsentation von Daten auszuwählen sowie digitale Methoden der Kommunikation und Präsentation von wissenschaftlichem Wissen anzuwenden und komplexes, fachspezifisches Wissen für unterschiedliche Zielgruppen aufzuarbeiten und zielgruppengerecht zu präsentieren.	
Studiensemester	Semester (Wintersemester)	
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Wintersemester	
Zahl der ECTS- Credits	6 ECTS	
Gesamtworkload	180 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 120 Stunden Präsenzzeit: 60 Stunden	
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Offen für externe Studierende	nein	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Modulverantwortliche /r	Professur Law and Ethics of the Digital Society	
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Professur Law and Ethics of the Digital Society, Mitarbeitende der Professur Law and Ethics of the Digital Society, Lehrbeauftragte, N.N.	
Art der Prüfung/Voraussetzu ng für die Vergabe von Leistungspunkten	schriftliche Prüfung und/oder Abschlussarbeit	
Gewichtung der Note in Gesamtnote	benotet (Module A bis D = 75 %)	
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminare, digitale Workshops: In den seminarbegleitende digitalen Workshops wird das im Seminar erworber disziplinspezifische Wissen in verschiedenen, praktische Problemkonstellationen vertieft. Studierende erlernen dab digitale Kommunikations- und Präsentationsformen zu Vermittlung von komplexen wissenschaftlichen Ergebnisse	

an verschiedene	Zielgruppen.	Die	Ergebniss	se des
Workshops werder	n regelmäßig	im	digitalen	Format
interaktiv (z. B. Audi gestellt.	o, Video) vor ge	stellt	und zur Dis	skussion

Modulbezeichnung	Digitale Demokratie
Modul-Nr./Code	A2.1.
Lehrveranstaltungen des Moduls	1 Seminar (2 SWS)
Inhalte des Moduls	Transformation der Öffentlichkeit, Partizipation und Wahlen im digitalen Zeitalter, Internet Governance, Daten, Algorithmen, Diskriminierung und Inklusion, Digitale Spaltung, Grenzen und Ungleichheiten im digitalen Zeitalter, Netzwerke - online und offline.
Lernergebnisse des Moduls	Ziel des Moduls ist, Studierende an die Herausforderungen der Digitalisierung aus sozialwissenschaftlicher Perspektive heranzuführen und sie in die Lage zu versetzen, interdisziplinäre Lösungsansätze zu entwickeln. Fachliche Kompetenzziele: Studierende verfügen über ein fundiertes wissenschaftliches Verständnis von digitalen Phänomenen aus sozialwissenschaftlicher Perspektive, über Kenntnisse disziplinspezifischer Phänomene der Digitalisierung, einschlägige Theorien und Methoden, erkennen die wichtigsten Trends und Entwicklungen im Kontext digitaler Probleme und Herausforderungen; sie verfügen über die Fähigkeit des disziplinspezifischen Umgangs mit digitalen Daten und ihrer Aufbereitung, Analyse und Präsentation. Überfachliche Kompetenzziele: Studierende sind nach Abschluss der Module A1 bis A6 in der Lage, den aktuellen Forschungsstand in verschiedenen Disziplinen zu verfolgen, wissenschaftliche Quellen interdisziplinär zu erschließen und kritisch zu analysieren, geeignete wissenschaftliche Methoden, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien, zur Analyse und Präsentation von Daten auszuwählen sowie digitale Methoden der Präsentation von wissenschaftlichem Wissen anzuwenden und komplexes, fachspezifisches Wissen für unterschiedliche Zielgruppen aufzuarbeiten und zielgruppengerecht zu präsentieren.
Studiensemester	1. Semester (Wintersemester)
Dauer des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Wintersemester

Zahl der ECTS-Credits	3 ECTS
Gesamtworkload	90 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 60 Stunden Präsenzzeit: 30 Stunden
Art des Moduls	Pflichtmodul
Offen für externe Studierende	ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulverantwortliche/	Professur Political Theory and Digital Democracy
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Professur Political Theory and Digital Democracy, Mitarbeitende der Professur Political Theory and Digital Democracy, Lehrbeauftragte, N.N.
Art der Prüfung/Voraussetzun g für die Vergabe von Leistungspunkten	a) schriftliche Prüfung und/oder Abschlussarbeit b) Gruppenpräsentation (Ergebnis des digitalen Workshops)

Gewichtung der Note in Gesamtnote	benotet (Module A bis D = 75 %)
Lehr- und	Seminare und digitale Workshops (vgl. Modul A1)
Lernmethoden des Moduls	

Modulbezeichnung	Digitale Soziologie
Modul-Nr./Code	A2.2.
Lehrveranstaltung en des Moduls	1 Seminar (2 SWS)
Inhalte des Moduls	Das Modul bietet eine Einführung in neuere Ansätze der Digitalen Soziologie, einem aktuellen Feld reflexiver und kritischer Zugänge, die sich auf die soziotechnischen Umgestaltungen im Zusammenhang mit digitalen Infrastrukturen, Plattformen und digitalen Medien konzentrieren. Das Modul behandelt klassische Ansätze aus den 1990er bis 2010er Jahren, die konzeptionelle und empirische Herausforderungen des digitalen Wandels mit den klassischen Werkzeugen, Theorien und Methoden der Soziologie bearbeitet haben. Es behandelt darauf aufbauend neuere Ansätze, die Erkenntnisse aus den Science & Technology Studies aufgreifen, um zu interdisziplinären Feldern wie Critical Data Studies, Critical Algorithm Studies oder FAccT (Fairness, Accountability, Transparency) beizutragen.

Lernergebnisse des Moduls	Ziel des Moduls ist, Studierende an die sozialen, kulturellen und politischen Bedingungen und Folgen digitaler Transformationen aus der Perspektive der Science & Technology Studies heranzuführen und sie in die Lage zu versetzen, interdisziplinäre Forschungsfragen und Lösungsansätze zu verstehen und zu entwickeln. Fachliche Kompetenzziele: Studierende verfügen über ein fundiertes wissenschaftliches Verständnis der sozialen, kulturellen und politischen Bedingungen und Folgen digitaler Transformationen, über Kenntnisse zur disziplinären Entwicklung in der Digitalen Soziologie und den Science & Technology Studies, über Kenntnisse einschlägiger Theorien und Methoden und erkennen die wichtigsten Entwicklungslinien und Herausforderungen im Kontext digitaler Transformationen. Überfachliche Kompetenzziele: Studierende sind nach Abschluss der Module A1 bis A6 in der Lage, den aktuellen Forschungsstand in verschiedenen Disziplinen zu verfolgen, wissenschaftliche Quellen interdisziplinär zu erschließen sowie kritisch zu analysieren, geeignete wissenschaftliche Methoden, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien, zur Analyse und Präsentation von Daten auszuwählen sowie fortgeschrittene digitale Methoden der Präsentation von wissenschaftlichem Wissen anzuwenden und komplexes, fachspezifisches Wissen für unterschiedliche Zielgruppen aufzuarbeiten und zielgruppengerecht zu präsentieren.
Studiensemester	Semester (Wintersemester)
	,
Dauer des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Wintersemester
Zahl der ECTS- Credits	3 ECTS
Gesamtworkload	90 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 60 Stunden Präsenzzeit: 30 Stunden
Art des Moduls	Pflichtmodul
Offen für externe Studierende	ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulverantwortliche	Professur Sociology of Technology

Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Professur Sociology of Technology, Mitarbeitende der Professur Sociology of Technology, Lehrbeauftragte, N.N.
Art der Prüfung/Voraussetzu ng für die Vergabe von Leistungspunkten	Portfolio von sitzungsbezogenen schriftlichen Einzelleistungen, insgesamt ca. 4 bis 5 Seiten
Gewichtung der Note in Gesamtnote	benotet (Module A bis D = 75 %)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesungsteile, Übung, Gruppenarbeit, Fallstudien, Präsentationen und Diskussionen

Modulbezeichnung	Entrepreneurship und Management in der digitalen Welt
Modul-Nr./Code	A3
Lehrveranstaltung en des Moduls	1 Seminar (2 SWS) 1 begleitender digitaler Workshop (2 SWS)
Inhalte des Moduls	Zentrale Konzepte und Theorien, die für das Verständnis des Managements und für die Gestaltung der digitalen Transformation genutzt werden können: u. a. Digitalisierungsstrategien, digitale Transformation, digitale Innovation, Geschäftsmodelle, Zusammenhänge zwischen digitalen Technologien, Organisation, Strategie und Gesellschaft sowie ausgewählten ethischen und sozialen Fragen von Informationstechnologien im Zusammenhang von digitalen Technologien und beispielsweise der kommerziellen Nutzung von Daten.
Lernergebnisse des Moduls	Ziel des Moduls ist, Studierende an die Herausforderungen der Digitalisierung aus Perspektive des Managements, des Entrepreneurships und der Betriebswirtschaftslehre heranzuführen und sie in die Lage zu versetzen, interdisziplinäre Lösungsansätze zu entwickeln. Fachliche Kompetenzziele: Studierende verstehen grundlegende Konzepte, die das Zusammenspiel von digitalen Technologien, Unternehmer*innentum, Organisation und Strategie erklären und helfen, es zu gestalten. Hierzu zählen beispielsweise Fragen danach, wie digitale Technologien Geschäftsmodell verändern bzw. neue Geschäftsmodelle ermöglichen, wie digitale Technologie in Organisationen Anwendung findet, wie die Gesellschaft auf digitale Technologien und deren

	Vermarktung reagiert sowie welche Rolle digitale Technologien in Non-Profit-Organisationen spielt. <u>Überfachliche Kompetenzziele:</u> Studierende sind nach Abschluss der Module A1 bis A6 in der Lage, den aktuellen Forschungsstand in verschiedenen Disziplinen zu verfolgen, wissenschaftliche Quellen interdisziplinär zu erschließen sowie kritisch zu analysieren, geeignete wissenschaftliche Methoden, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien, zur Analyse und Präsentation von Daten auszuwählen sowie fortgeschrittene digitale Methoden der Präsentation von
	wissenschaftlichem Wissen anzuwenden und komplexes, fachspezifisches Wissen für unterschiedliche Zielgruppen aufzuarbeiten und zielgruppengerecht zu präsentieren.
Studiensemester	Semester (Wintersemester)
Dauer des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Wintersemester
Zahl der ECTS- Credits	6 ECTS
Gesamtworkload	180 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 120 Stunden Präsenzzeit: 60 Stunden
Art des Moduls	Pflichtmodul
Offen für externe Studierende	ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulverantwortliche /r	Professur Information Management and Digital Transformation
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Professur Information Management and Digital Transformation, Mitarbeitende der Professur Information Management and Digital Transformation, Lehrbeauftragte, N. N.
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Gruppenpräsentationen (Ergebnis des digitalen Workshops), Projektarbeit
Gewichtung der Note in Gesamtnote	benotet (Module A bis D = 75 %)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminare und digitale Workshops, Gruppenarbeit, Beispiele und Fallstudien, Präsentationen und Diskussionen

Modulbezeichnung	Informatik in Management
Modul-Nr./Code	A4
Lehrveranstaltung	1 Seminar (2 SWS)
en des Moduls	1 begleitende Kleingruppenübung (2 SWS)
Inhalte des Moduls	Einführung in Algorithmen (z. B. Such-, Grafik-, Sortieralgorithmen), Computernetzwerke, Internet und dezentrale sowie intelligente Smart Systems, Web-Technologien (z. B. HTML und Content-Management), Kryptographie und Datensicherheit, Grundlagen von Datenmodellen und Datenbanksystemen, logische Datenmodelle und Datenbankschemata, statistische Grundlagen der Datenerhebung, Auswertung und Präsentation, Einführung in die Programmierung, Human-Centered Design: User-Experience-Design, Reaktionsfähigkeit und Zugänglichkeit.
Lernergebnisse des Moduls	Ziel des Moduls ist, Studierende an die Einsatzmöglichkeiten, Chancen und Herausforderungen informatischer Systeme im Management heranzuführen und sie in die Lage zu versetzen, interdisziplinäre Lösungsansätze zu entwickeln.
	Fachliche Kompetenzziele: Studierende verfügen über ein grundlegendes wissenschaftliches Verständnis von digitalen Phänomenen aus technikwissenschaftlicher Perspektive, über Kenntnisse disziplinspezifischer Phänomene der Digitalisierung, einschlägiger Theorien und Methoden und erkennen die wichtigsten Trends und Entwicklungen im Kontext digitaler Probleme und Herausforderungen; sie verfügen über die Fähigkeit des disziplinspezifischen Umgangs mit digitalen Daten und ihrer Aufbereitung, Analyse und Präsentation.
	Überfachliche Kompetenzziele: Studierende sind nach Abschluss der Module A1 bis A6 in der Lage, den aktuellen Forschungsstand in verschiedenen Disziplinen zu verfolgen, wissenschaftliche Quellen interdisziplinär zu erschließen sowie kritisch zu analysieren, geeignete wissenschaftliche Methoden, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien, zur Analyse und Präsentation von Daten auszuwählen sowie fortgeschrittene digitale Methoden der Präsentation von wissenschaftlichem Wissen anzuwenden und komplexes, fachspezifisches Wissen für unterschiedliche Zielgruppen aufzuarbeiten und zielgruppengerecht zu präsentieren.
Studiensemester	Semester (Wintersemester)
Dauer des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Sommersemester

Zahl der ECTS- Credits	6 ECTS
Gesamtworkload	180 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 120 Stunden Präsenzzeit: 60 Stunden
Art des Moduls	Pflichtmodul
Offen für externe Studierende	nein
Voraussetzungen für die Teilnahme	[ggf. von den Modulverantwortlichen je LV zu definieren]
Modulverantwortliche /r	Adam-Mickiewicz-Universität Poznań
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Adam-Mickiewicz-Universität Poznań

Art der Prüfung/Voraussetzu ng für die Vergabe von Leistungspunkten	a) schriftliche Prüfung und/oder Abschlussarbeit b) Gruppenpräsentation (Ergebnis des digitalen Workshops)
Gewichtung der Note in Gesamtnote	benotet (Module A bis D = 75 %)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminare und digitale Workshops (vgl. Modul A1)

Modulbezeichnung	Personal und Organisation in der digitalen Welt
Modul-Nr./Code	A5
Lehrveranstaltung en des Moduls	1 Seminar (2 SWS) 1 begleitender digitaler Workshop (2 SWS)
Inhalte des Moduls	Zentrale Konzepte, die für das Human Resource Management (HRM) und Fragen der Organisation im digitalen Zeitalter wichtig sind. Hierzu zählen u. a. Grundlagen der Personalauswahl, der Weiterbildung und Bewertung von Personal, Grundlagen der Organisationsstruktur, Organisationskultur, politische Prozesse und Konfliktmanagement.
Lernergebnisse des Moduls	A5.1 Human Resource Management and Organization Fachliche Kompetenzziele: Die Studierenden kennen und verstehen die Bedeutung des Personalmanagements und erlernen konkrete Vorgehensweisen, die für die Rekrutierung, Auswahl und

die Bewertung von Personal genutzt werden können und die die Studierenden auf konkrete Situationen aus der Organisationspraxis anwenden können. Des Weiteren werden die Studierenden an ausgewählte Fragestellungen der Organisationsgestaltung und des Managements herangeführt, die sie auf Fragestellungen aus der Praxis anwenden und diese kritisch reflektieren können.

A5.2: Culture, Leadership and Diversity (WIW 6706) Fachliche Kompetenzziele:

Die Studierenden kennen und verstehen die Bedeutung von Kultur in Unternehmen, verschiedene Führungsansätze und die Bedeutung von Vielfalt in Unternehmen. Sie können Theorien und Konzepte erfolgreich auf die Organisationspraxis anwenden, an wissenschaftlichen Debatten über Kultur, Führung und Vielfalt teilnehmen sowie Managementansätze in ihrem organisatorischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext kritisch hinterfragen.

Die Veranstaltung ist auf 15 Studierende des MoDE begrenzt. Plätze werden nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen vergeben (first come first served).

Überfachliche Kompetenzziele:

Studierende sind nach Abschluss der Module A1 bis A6 in der Lage, den aktuellen Forschungsstand in verschiedenen Disziplinen zu verfolgen, wissenschaftliche Quellen interdisziplinär zu erschließen sowie kritisch zu analysieren, geeignete wissenschaftliche Methoden. einschließlich Informationsund Kommunikationstechnologien, Analyse und Präsentation von Daten auszuwählen sowie fortgeschrittene digitale Methoden der Präsentation von wissenschaftlichem Wissen anzuwenden und komplexes. fachspezifisches Wissen für unterschiedliche Zielgruppen aufzuarbeiten und zielgruppengerecht zu präsentieren.

Studiensemester	1. Semester (Wintersemester)
Dauer des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Wintersemester
Zahl der ECTS- Credits	6 ECTS
Gesamtworkload	180 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 120 Stunden Präsenzzeit: 60 Stunden
Art des Moduls	Pflichtmodul
Offen für externe Studierende	ja

|--|

für die Teilnahme	
Modulverantwortliche /r	Professur Information Management and Digital Transformation
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Professur Information Management and Digital Transformation, Mitarbeitende der Professur Information Management and Digital Transformation, Lehrbeauftragte, N. N.
Art der Prüfung/Voraussetzu ng für die Vergabe von Leistungspunkten	schriftliche Prüfung
Gewichtung der Note in Gesamtnote	benotet (Module A bis D = 75 %)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung, Übung, Gruppenarbeit, Beispiele und Fallstudien, Präsentationen und Diskussionen

Modulbezeichnung	General Academic
Modul-Nr./Code	A6
Lehrveranstaltunge n des Moduls	1 Seminar (2 SWS)
Inhalte des Moduls	Das Modul gibt den Studierenden die Möglichkeit, ihre unternehmerischen Projekte zu präsentieren und zu diskutieren. In den Präsentationen werden die Grundidee des unternehmerischen Projekts, sein rechtlicher Charakter sowie die Frage erörtert, ob es sich dabei zum Beispiel um eine Dienstleistung, ein Werkzeug zur Lösung eines realen Problems, einen Algorithmus zur Förderung einer gerechteren Ressourcenverteilung oder einen anderen Inhalt handelt. Die Präsentationen können einen ersten Entwurf eines Geschäftsplans, die erforderlichen Ressourcen für die Umsetzung der Idee sowie Reflektionen über ihren Beitrag zur Gestaltung des digitalen Wandels beinhalten. Lernziel ist es, das Projekt in einem Elevator Pitch prägnant zu präsentieren und das Bewusstsein für erfolgversprechende Entwicklungsperspektiven zu schärfen.
Lernergebnisse des Moduls	Das Modul befähigt die Studierenden, ihr eigenes Projekt im Rahmen der Zielsetzung des Studiengangs Master of Digital Entrepreneurship zu reflektieren und einzuordnen. Hierbei können die Studierenden die grundsätzlichen ethischen, rechtlichen, wirtschaftlichen, politischen sowie soziologischen Dimensionen ihres Projektes einschätzen und die Anknüpfungspunkte ihres Projektes an aktuelle Diskussionen in den genannten Bereichen verstehen.

_

Studiensemester	1. Semester (Wintersemester)
Dauer des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Wintersemester
Zahl der ECTS-Credits	3 ECTS
Gesamtworkload	90 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 60 Stunden Präsenzzeit: 30 Stunden
Art des Moduls	Pflichtmodul
Offen für externe Studierende	ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	ggf. von den Modulverantwortlichen je LV zu definieren
Modulverantwortliche/	Professur für European and International Politics
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Professur für European and International Politics, Mitarbeitende der Professur für European and International Politics, N.N.
Art der Prüfung/Voraussetzun g für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsentation
Gewichtung der Note in Gesamtnote	benotet (Module A bis D = 75 %)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung, Übung, Gruppenarbeit, Beispiele und Fallstudien, Präsentationen und Diskussionen

B. Kompetenzmodule/Praxisfähigkeiten

Modulbezeichnung	Projektmanagement
Modul-Nr./Code	B1
Lehrveranstaltungen des Moduls	je nach LV (mindestens 3 SWS, d. h. 45 Stunden)
Inhalte des Moduls	Zentrale Themen des Projektmanagements, beispielsweise Grundlagen des Projektmanagements, Projektmanagement-Methoden sowie Grundlagen des Design Thinking, Verhandeln und Konfliktmanagement in Projekten, Gender und Diversity im Projektmanagement bei Bedarf. Bedarfe werden anhand der studentischen Projektvorhaben ermittelt.
Lernergebnisse des Moduls	Studierende erwerben bzw. vertiefen Fähigkeiten des unternehmerischen Projektmanagements, wobei die Betonung auf den praktischen Fähigkeiten liegt, die für die Planung und Durchführung von Einzel- und Gruppenprojekten in einem dynamischen und kulturell vielfältigen sozialen Kontext erforderlich sind.

	Fachliche und überfachliche Kompetenzziele:
	Studierende können Project-Life-Cycles mit Blick auf die
	(Kund*innen-)
	Anforderungen sowie interne und externe Ziele definieren
	und einen Projektzyklus eigenständig erarbeiten und
	fundiert planen, Projektbeteiligte und Stakeholder
	identifizieren und die Kommunikationsstrategie
	berücksichtigen. Bei Vorliegen gewisser Vorkenntnisse
	werden Studierende auch damit vertraut gemacht, wie
	Risikofaktoren bei der Projektplanung und -durchführung
	identifiziert, analysiert und bewertet werden und das
	Qualitätsmanagement in Projekten durchgeführt werden
	kann. Des Weiteren können Studierende bei gewissen
	Vorkenntnissen das Design Thinking in verschiedenen
	organisationalen Kontexten bewerten und dessen
	Auswirkungen erkennen und analysieren. Sie sind dann in
	der Lage, aus unterschiedlichen innovativen Methoden zur
	Problemlösung und Entwicklung neuer Ideen in
	verschiedenen Kontexten die (aus Nutzersicht) geeigneten
	Werkzeuge zu wählen und gewinnbringend einzusetzen.
	Studierende sind in der Lage, kulturelle und psychologische
	Prozesse, die die Wahrnehmung und Reaktion von
	Individuen beeinflussen, insb. mit Blick auf soziale, kulturelle
	und geschlechtsspezifische Unterschiede, im
	Projektmanagement zu berücksichtigen sowie die Chancen
	und Vorteile von Vielfalt und Diversität zu erkennen und
	produktiv für eine Organisation oder ein Unternehmen zu
	nutzen.
Studiensemester	2. und 3. Semester (Sommer- und Wintersemester)
Dauer des Moduls	zwei Semester
Häufigkeit des	
Angebots des	jedes Semester
Moduls	
Zahl der ECTS-	6 ECTS
Credits	400 A L 34 A L
	180 Arbeitsstunden, davon:
Coomtualde	Selbststudium: 135 Stunden
Gesamtworkload	Präsenzzeit: 45 Stunden (3 SWS) Abweichungen sind je
	nach LV
Art des Moduls	möglich. Pflichtmodul
Offen für externe	
Studierende	nach Möglichkeit
Voraussetzungen für	[von den Modulverantwortlichen je LV zu definieren, ggf. ist
die Teilnahme	der Nachweis von Grundlagenkenntnissen erforderlich]
Modulverantwortlich	Professur Information Management and Digital
e/r	Transformation
HOCKCONIIIOKYCKAC	Professur Information Management and Digital
Hochschullehrende	
der Lehrveranstaltungen	Professur Information Management and Digital

	organisationen aus der Praxis
Art der Prüfung/Voraussetzu ng für die Vergabe von Leistungspunkten	Durchführung der Präsentation einer abschließenden praktischen Aufgabe, einzeln oder im Team
Gewichtung der Note in Gesamtnote	benotet (Module A bis D = 75 %)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Blended-/e-learning (webinars, e-portfolios, flipped class-room etc.)

Modulbezeichnung	Technische Kompetenzen
Modul-Nr./Code	B2
Lehrveranstaltung en des Moduls	je nach LV (mindestens 3 SWS, d. h. 45 Stunden)
Inhalte des Moduls	Grundlagen des Programmierens bzw. vertiefenden Programmierens, Human-Centered-Design, Data Analysis. Die Studierenden wählen innerhalb des Moduls in Abhängigkeit von ihren Vorkenntnissen und dem studentischen Projektvorhaben ein Blockseminar aus den genannten Themenbereichen.
Lernergebnisse des Moduls	In Abhängigkeit von den individuellen Vorkenntnissen und dem studentischen Projektvorhaben erwerben/vertiefen Studierende in diesem Modul jene technischen Fähigkeiten, die für die Planung und Durchführung ihrer jeweiligen Einzel- und Teamprojekte in einem dynamischen und kulturell vielfältigen sozialen Kontext erforderlich sind. Fachliche und überfachliche Kompetenzziele: B.2.1 Einführung in die Grundlagen des Programmierens Studierende erwerben Grundlagenkenntnisse bzw. vertiefen Kenntnisse der Programmiertechniken (structured programming, algorithm design) und sind in der Lage, mit verschiedenen Datentypen (data expressions, variables, assignments, conditional and iterative structures, functions, file input/output, exceptions and arrays) umzugehen sowie Lösungsansätze für grundlegende algorithmische Probleme zu entwickeln und umzusetzen. B.2.2 Human-Centered-Design Studierende erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten in Interaction Design, können selbstständig wie auch in Gruppen digitale Produkte nach dem Human-Centered-Design (einschl. research, concept generation, prototyping, and refinement) entwickeln, erwerben Fähigkeiten und Kenntnisse in Design-Methodologien (sketching,

	projektbezogen anwenden.
	B.2.3 Data Analysis Studierende erwerben eine Reihe von Fähigkeiten, die im modernen, digitalen Unternehmertum, einschließlich datengesteuerter E-Commerce-Aktivitäten, erforderlich sind. Sie sind in der Lage, auf praktische Weise die Grundsätze der Datenanalyse im Hinblick auf Geschäftsaktivitäten einzuführen. Dies umfasst die Datenerfassung und -verarbeitung (data wrangling) sowie die wichtigsten Methoden der statistischen Analyse relevanter Geschäftsdaten. Dabei werden auch Elemente des maschinellen Lernens unter Verwendung der gängigsten Tools (R, Python) eingeführt. Studierende wissen, wie sie die Ergebnisse der Datenanalyse visualisieren können.
	B.2.4 Webdesign Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in moderner Web-Entwicklung. Sie kennen sich aus mit Website-Prototypen, Codierung (HTML, CSS, JavaScript und PHP), Web-Benutzerfreundlichkeit, Accessibility-Standards und Content-Management-Systemen. Darüber hinaus besitzen sie Vorkenntnisse im Bereich des Web Testings und der Suchmaschinenoptimierung (SEO). Studierende haben anwendungsbezogene Kenntnisse, um in Teams oder einzeln voll funktionsfähige, responsive und suchmaschinenfreundliche Websites zu entwickeln.
Studiensemester	2. und 3. Semester (Sommer- und Wintersemester)
Dauer des Moduls	zwei Semester

Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zahl der ECTS- Credits	6 ECTS
Gesamtworkload	180 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 135 Stunden Präsenzzeit: 45 Stunden (3 SWS) Abweichungen sind je nach LV möglich
Art des Moduls	Pflichtmodul
Offen für externe Studierende	nein
Voraussetzungen für die Teilnahme	[von den Modulverantwortlichen je LV zu definieren, ggf. ist der Nachweis von Grundlagenkenntnissen erforderlich]
Modulverantwortlich e	Professur Sociology of Technology
Hochschullehrende	Professur Sociology of Technology, Mitarbeitende der
der	Professur Sociology of Technology, Lehrbeauftragte, N.N.

Lehrveranstaltungen	
Art der Prüfung/Voraussetzu ng für die Vergabe von Leistungspunkten	Durchführung und Präsentation einer abschließenden praktischen Aufgabe, einzeln oder im Team
Gewichtung der Note in Gesamtnote	benotet (Module A bis D = 75 %)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Blended-/e-learning (webinars, e-portfolios, flipped class-room etc.)

Modulbezeichnung	Entrepreneurship in Action
Modul-Nr./Code	B3
Lehrveranstaltungen des Moduls	je nach LV (4 SWS, d. h. 60 Stunden)
Inhalte des Moduls	Studierende werden mit grundlegenden Konzepten und Methoden des Unternehmer*innentums vertraut gemacht, wie z. B. Entrepreneurial Opportunities, Businessplan, Marketing, Accounting, Value Proposition Design, Service Design.
Lernergebnisse des Moduls	In Abhängigkeit von den individuellen Vorkenntnissen erwerben/vertiefen Studierende in diesem Modul praxisrelevante und anwendungsbezogene Kenntnisse betriebswirtschaftlicher und unternehmerischer Grundlagen. Fachliche und überfachliche Kompetenzziele: Die Studierenden kennen und verstehen die Bedeutung des Unternehmer*innentums und erlernen konkrete Vorgehensweisen, die für die Positionierung einer unternehmerischen Idee, ihrer Umsetzung und ihrer Vermarktung relevant sind. Dadurch werden die Studierenden dazu befähigt, eigenständig unternehmerische Lösungen für wichtige Probleme der digitalen Transformationen zu erarbeiten. Die Studierenden können fortan ihre eigenen Projektideen mittels der gelehrten Konzepte und Methoden weiterentwickeln und zum Beispiel zu einem Businessplan entwickeln. Die Studierenden kennen Strategien zur Rekrutierung, Auswahl und Bewertung von Personal und können diese auf konkrete Situationen aus der Organisationspraxis anwenden. Des Weiteren werden die Studierenden an ausgewählte Fragestellungen der Organisationsgestaltung und des Managements herangeführt, die sie auf Fragestellungen aus der Praxis anwenden und kritisch reflektieren können.
Studiensemester	2. und 3. Semester (Sommer- und Wintersemester)
(ggf. Trimester)	,

Dauer des Moduls	zwei Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zahl der ECTS- Credits	6 ECTS
Gesamtworkload	180 Arbeitsstunden, davon in Abhängigkeit von der gewählten Lehrveranstaltung: Selbststudium: 120 Stunden Präsenzzeit: 60 Stunden
Art des Moduls	Pflichtmodul
Offen für externe Studierende	ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Ggf. ist der Nachweis von Grundlagenkenntnissen erforderlich. Genaueres regeln die ausführlichen Modulbeschreibungen. Studierende ohne ersten Hochschulabschluss im Fach Wirtschaftswissenschaften oder einem verwandten Fach können sich Bachelor-LV als Mastermodul anrechnen lassen. Einzelne LV können zulassungsbeschränkt sein.
Modulverantwortlich e	Professur Information Management and Digital Transformation
Hochschullehrende der Lehrveranstaltunge n	Professur Information Management and Digital Transformation, Mitarbeitende der Professur Information Management and Digital Transformation, N.N., Lehrbeauftragte von Partnerunternehmen und organisationen aus der Praxis
Art der Prüfung/Voraussetz ung für die Vergabe von Leistungspunkten	in Abhängigkeit von der gewählten LV
Gewichtung der Note in Gesamtnote	benotet (Module A bis D = 75 %)

Lehr- und	
Lernmethoden des	in Abhängigkeit von der gewählten LV
Moduls	
Modulbezeichnung	Digitales Unternehmens- und Wirtschaftsrecht
Modul-Nr./Code	B4
Lehrveranstaltungen des Moduls	je nach LV (3 SWS, d.h. 45h)
Inhalte des Moduls	Vertrags- und Haftungsrecht im unternehmerischen digitalen Kontext; Immaterialgüterrecht (insb. Urheber-, Patent- und Markenrecht); Datenschutz und Datenschutzrecht in Unternehmen; Datenschutzrecht in der vernetzten Welt. Die Studierenden wählen innerhalb des Moduls in Abhängigkeit von ihren Vorkenntnissen und des

studentischen Projektvorhabens i.d.R. 2 Seminare aus den genannten Themenbereichen.

In Abhängigkeit von den individuellen Vorkenntnissen und studentischen Projektvorhaben erwerben/vertiefen Studierende diesem in Modul gründungsund unternehmensrelevante Kenntnisse juristischen der Problemlösuna und anwendungsbezogene rechtliche Kenntnisse, die für die Planung und Durchführung der Einzel- und Teamprojekte sowie für das unternehmerische Agieren auf digitalen Märkten erforderlich sind.

Fachliche und überfachliche Kompetenzziele:

Hinweis: Die folgende Auflistung der Lehrveranstaltungen ist nicht endgültig und ggf. Anpassungen unterworfen. Einzelne Lehrveranstaltungen können zulassungsbeschränkt sein. Es gilt das jeweils aktuelle KVV.

B.4.1 Vertrags- und Haftungsrecht im unternehmerischen digitalen Kontext

haben Studierende praxisrelevante und anwendungsbezogene Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen und Formen von Verträgen und deliktischer Haftung, die mit dem Betrieb eines Unternehmens auf digitalen Märkten einhergehen. Sie erkennen und bewerten neue Rechtsregeln (besonders auf europäischer Ebene) und können diesbezügliche Rechtsprechung kritisch auswerten. Sie können die ökonomische Analyse des Rechts auf digitale Problemstellungen anwenden und diesbezügliche Vor- und Nachteile abwägen. Studierende wissen um die Schritte, die zum Abschluss eines Vertrags mit Kunden und Verbrauchern auf digitalen Märkten notwendig sind. Sie schätzen Haftungsrisiken der von ihnen verwendeten digitalen Technologien korrekt ein.

B.4.2 Immaterialgüterrecht

Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse Urheber-, Patent- und Markenrecht, können zwischen Patenten, Marken und Urheberrechten unterscheiden und kennen die rechtlichen Prinzipien und Grundlagen des gewerblichen Rechtsschutzes. Studierende grundlegende Probleme des Immaterialgüterrechts (insb. auf dem Gebiet des Patent-, Marken- und Urheberrechts und im Zusammenhang mit digitalen Technologien) erkennen sowie Grundsätze zur Nutzung von Patenten, Marken und Urheberrechten in einem globalen und innovativen Markt anwenden. Sie kennen die Grundsätze der Zuordnung von Immaterialgüterrechten bei Arbeiten und Entdeckungen von Arbeitnehmern. Studierende können Herausforderungen digitaler Technologien, vor allem von KI, im Kontext des klassischen Immaterialgüterrechts benennen und Lösungsansätze entwickeln. Grundzüge des

Lernergebnisse des Moduls

	Rechts der Geschäftsgeheimnisse sind ihnen vertraut.
	B.4.3 Datenschutz und Datenschutzrecht in Unternehmen Studierende verfügen über anwendungsbezogene Kenntnisse des Datenschutzes und der aktuellen Anforderungen des Datenschutzrechts bei Tätigkeiten im unternehmerischen Kontext. Sie können datenschutzrechtliche Probleme erkennen und durch die Entwicklung wirksamer Datenschutzmaßnahmen und verfahren für Unternehmen und Organisationen praxisorientiert lösen.
Studioncomoctor	B.4.4 Datenschutzrecht in einer vernetzten Welt Studierende haben Kenntnisse des europäischen Datenschutzrechts (insb. DS-GVO) und dessen Anwendung im Kontext von vernetzten Umgebungen. Dies beinhaltet insbesondere die Entwicklung von Strategien zur datenschutzkonformen Verwendung von KI-Applikationen und Geräten aus dem Internet der Dinge. Studierende können wesentliche Herausforderungen identifizieren, aktuelle Rechtsprechung darauf anwenden und Lösungsansätze für eine DS-GVO-konforme Ausgestaltung entwickeln.
Studiensemester	2. und 3. Semester (Sommer- und Wintersemester)
Dauer des Moduls	zwei Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zahl der ECTS- Credits	6 ECTS
Gesamtworkload	180 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 135 Stunden Präsenzzeit: mindestens 45 Stunden (3 SWS); Abweichungen sind je nach LV möglich.
Art des Moduls	Pflichtmodul
Offen für externe Studierende	nach Möglichkeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	Je nach LV, ggf. ist der Nachweis von Grundlagenkenntnissen (A1) erforderlich. Genaueres regeln die Kursbeschreibungen.
Modulverantwortlich e	Professur Law and Ethics of the Digital Society
Hochschullehrende der Lehrveranstaltunge n	Professur Law and Ethics of the Digital Society; Lehrbeauftragte, auch von Partnerunternehmen und - organisationen aus der Praxis
Art der Prüfung/Voraussetzu ng für die Vergabe	je nach Art der LV

von Leistungspunkten	
Gewichtung der Note in Gesamtnote	benotet (Module A bis D = 75 %)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	je nach Art der LV

C. Wahlpflichtmodul/Individuelle Vertiefung und Spezialisierung

Modulbezeichnung	Vertiefung und Spezialisierung Individual Specialisation
Modul-Nr./Code	С
Lehrveranstaltungen des Moduls	Ausgewählte Seminare, Tutorien, Online-Kurse (bspw. webinars, ausgewählte MOOCs systemakkreditierter Hochschulen), Kurse aus dem Katalog geöffneter und empfohlener EUV-und AMU-Lehrveranstaltungen sowie aus dem Angebot anderer Hochschulen in der Region Berlin-Brandenburg oder ausgewählter akkreditierter e-learning Kurse, z. B. MOOCs (2 SWS).
Inhalte des Moduls	Inhaltliche Vertiefung aus dem Kontext der digitalen Transformation moderner Gesellschaften unter besonderer Berücksichtigung der EU sowie Erwerb von Sprachkenntnissen.
Lernergebnisse des Moduls	Fachliche und überfachliche Kompetenzziele: Studierende haben vertiefte Kenntnisse von gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und/oder technologischen Herausforderungen, Chancen und Entwicklungen der digitalen (europäischen) Gesellschaft und der digitalen Transformation und können sie aus verschiedenen Disziplinen wissenschaftlich analysieren und wissenschaftlich fundierte Lösungsansätze entwickeln, die der Realisierung des studentischen Projekts dienen. Sie sind in der Lage, die Implikationen unterschiedlicher und spezifischer kultureller, sprachlicher, politischer, sozialer und wirtschaftlicher Kontexte und Ebenen (regional, national, europäisch, international) zu erkennen, zu bewerten und bei der Umsetzung ihres digitalen Projektvorhabens angemessen zu berücksichtigen.
Studiensemester	2. und 3. Semester (Sommer- und Wintersemester)
Dauer des Moduls	zwei Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zahl der ECTS-Credits	18 ECTS
Gesamtworkload	540 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 315 Stunden

	Präsenzzeit: 225 Stunden
	Ggf. sind Abweichungen je nach LV möglich.
Art des Moduls	Wahlpflicht
Offen für externe Studierende	nein
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulverantwortliche/	Professur Sociology of Technology
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Professur Sociology of Technology, Mitarbeitende der Professur Sociology of Technology, Lehrbeauftragte, N.N.
Art der Prüfung/Voraussetzun g für die Vergabe von Leistungspunkten	schriftliche Prüfung und/oder Abschlussarbeit und/oder Präsentation (in Abhängigkeit von der ECTS-Anzahl je LV)
Gewichtung der Note in Gesamtnote	benotet (Module A bis D = 75 %)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	In Abhängigkeit von der jeweiligen LV, Kolloquium, E- und Blendend-learning-Formate (e-portfolios, flipped classroom etc.)

D. Praxismodul/Entrepreneurship Labs

Modulbezeichnung	Entrepreneurship Labs
Modul-Nr./Code	Modul D
Lehrveranstaltungen	Praktikum (10 Wochen Vollzeit), Projektarbeit,
des Moduls	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
Inhalte des Moduls	Studierende bauen ihr erworbenes Wissen, ihre Praxisfähigkeiten und ihre Führungsfähigkeiten aus. Mittels Projektarbeit setzen die Studierenden konkrete Kenntnisse in einem Projekt um und tragen damit zu dessen Weiterentwicklung bei. Weiterhin erlernen die Studierenden die wissenschaftliche Fundierung ihres praktischen Vorgehens durch die Vermittlung konkreter Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Professional Practice Lab (12 ECTS) Studierende führen ein berufsqualifizierendes Praktikum durch, das inhaltlichen Bezug zur digitalen Gesellschaft aufweist. Das Praktikum kann in einer vorab ausgewählten Partnerorganisation (Unternehmen, NGO, öffentlichen Einrichtung) durchgeführt werden. Bei kürzeren Praktika können Workshops des Gründerzentrums angerechnet werden, wobei eine Arbeitsleistung von 30 Stunden einem ECTS-Credit entspricht.

wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten des lok Kontextes in Frankfurt (Oder) und Słubice sowie Regionen Berlin-Brandenburg und Lubuskie, kö Probleme erkennen, diskutieren, (digitale) Problemlösu entwickeln und in kurzer Zeit in Gruppenarbeit umse Dabei können sie ihr erworbenes disziplinäres interdisziplinäres Wissen (einschl. wissenschaftl	atur- der die eiten und alen, kalen der nnen ngen tzen. und icher
interdisziplinäres Wissen (einschl. wissenschaftl Quellen und Lösungsansätze), Kompetenzen Praxisfähigkeiten erproben, anwenden und adäc Kommunikationsformen für verschiedene, r akademische Zielgruppen entwickeln.	und
Studiensemester 2. bis 4. Semester	
Dauer des Moduls drei Semester	
Häufigkeit des	
Angebots des jedes Semester Moduls	
Zahl der ECTS- Credits 24 ECTS	
720 Arbeitsstunden, davon:	
Gesamtworkload Selbststudium: 690 Stunden	
Präsenzzeit: 30 Stunden (2 SWS)	
Art des Moduls Pflichtmodul	

Offen für externe Studierende	nein
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss der Module A1, A2.1 & A2.2, A5, A6
Modulverantwortlich e/r	Professur Information Management & Digital Transformation
Hochschullehrende	Professur Information Management & Digital

der Lehrveranstaltunge n	Transformation, Mitarbeitende der Professur Information Management & Digital Transformation, Lehrbeauftragte, N.N.
Art der Prüfung/Voraussetzu ng für die Vergabe von Leistungspunkten	a) Abschlussbericht/-präsentation zum Teamprojekt, b) Praktikumsbericht inkl. zur Reflexion der Herausforderungen und Erfahrungen während des Praktikums.
Gewichtung der Note in Gesamtnote	unbenotet
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Begleitendes Mentoring kann auch online und mithilfe von digitalen Lehr- und Lerntools absolviert werden.

E. Abschlussmodul

Modulbezeichnung	Masterarbeit
Modul-Nr./Code	Modul E
Lehrveranstaltungen des Moduls	Vorbereitungskolloquien 2. bis 4. Semester (4 SWS)
	In diesem Modul festigen die Studierenden ihr im Rahmen der vorherigen Semester erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten und weisen in der Masterarbeit nach, dass sie wissenschaftlich fundierte Lösungsansätze und umsetzungsfähige unternehmerische Konzepte entwickeln und anwenden können. Masterarbeit Die Masterarbeit ist eine theoretisch reflektierte Auseinandersetzung mit den Chancen und
Inhalte des Moduls	Herausforderungen der digitalen Gesellschaft. Die bei der Umsetzung des persönlichen Projekts gewonnenen Erfahrungen werden in Form der am Ende des vierten Semesters eingereichten Masterarbeit reflektiert und in geistes- bzw. sozialwissenschaftliche Forschungszusammenhänge zur digitalen Gesellschaft und digitalen Transformation eingeordnet. Die Arbeit dokumentiert die Evaluation von a) Wissen, b) praktischen und c) sozialen Kompetenzen, die während der Planung und Durchführung des Projekts erworben wurden. Darüber hinaus erfolgt eine Analyse der spezifischen Herausforderungen in den dokumentierten Bereichen, einschließlich der Darlegung eines Plans für die Umsetzung zukünftiger Vorhaben und Implikationen für weitere Forschungsfragen.
	Vorbereitungskolloquium In dem Kolloquium (z. B. im Rahmen des regelmäßig von allen ENS-Mitgliedern besuchten gemeinsamen ENS-

	Kolloquiums) setzen sich Studierende mit den Forschungs- und Projektarbeiten der anderen ENS-Studierenden, der Doktorand*innen und Lehrenden der ENS auseinander. Sie präsentieren den aktuellen Stand ihrer eigenen Masterarbeit, einschließlich der Projektplanung und Realisierung, und setzen sich mit den theoretischen und methodischen Ansätzen zur wissenschaftlichen Fundierung der Projektergebnisse aus interdisziplinärer Perspektive auseinander. Für die Teilnahme am Kolloquium und die entsprechende Vorbereitung der Masterarbeit im 2. und 3. Semester werden jeweils 2 ECTS angerechnet (unbenotet).
	Abschlusskolloquium Das Abschlusskolloquium findet als mündliche Prüfung statt, an dem der*die Studierende, Erst- und Zweitbetreuer*in der Masterarbeit teilnehmen. In diesem Kolloquium hat der*die Studierende die Ergebnisse seiner*ihrer Arbeit zu präsentieren, in einen größeren Zusammenhang einzuordnen und gegen kritische Einwände zu verteidigen. Die Dauer des Kolloquiums beträgt ca. 25 Minuten.
Lernergebnisse des Moduls	Fachliche und überfachliche Kompetenzziele: Studierende weisen in der Masterarbeit nach, dass sie den im Rahmen des Individualprojekts praxis- und anwendungsbezogen erworbenen Wissens- und Kompetenzstand sowie die Projektergebnisse mit aktueller disziplinärer und interdisziplinärer wissenschaftlicher Forschung und Diskussion in Zusammenhang bringen können und auf dem aktuellen Stand der Forschung eigenständig und unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden bearbeiten können. Sie können ihre Praxis- und Projekterfahrung in komplexe wissenschaftliche Analysen einordnen, reflektieren und im akademischen und nichtakademischen Kontext Ergebnisse präsentieren und kommunizieren.

Studiensemester (ggf. Trimester)	2. bis 4. Semester
Dauer des Moduls	zwei bis drei Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zahl der ECTS- Credits	21 ECTS
Gesamtworkload	630 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 570 Stunden Präsenzzeit: 60 Stunden
Art des Moduls	Pflichtmodul

Anlage 2: Muster einer Studienverlaufsvereinbarung

Muster einer Studienverlaufsvereinbarung

(gem. § 8 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 3 und 4 ASPO)

Studiengang: Master of Digital Entrepreneurship (Master of Arts)

Name:		Matrikel-Nr.:
Bereits erbrachte ECTS:		Fachsemester:Fehlende ECTS:
	oringende Studien gen Studienverlau	- und Prüfungsleistungen aufgrund der Analyse ifs:
Semester	Modul	ECTS
		de Vereinharungen:
Bemerkung 	en und ergänzend	
Hinweis: Falls die in d zum festgese	ler obigen Studienvetzten Zeitpunkt in	
Hinweis: Falls die in d zum festgese oder der Stu	ler obigen Studienvetzten Zeitpunkt in dierende gemäß §	verlaufsvereinbarung festgelegten Anforderungen bis zu vertretender Weise nicht erfüllt werden, wird die

Anlage 3: Praktikumsrichtlinie der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Geltungsbereich: Master of Digital Entrepreneurship (MoDE)

(entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung vom 16.03.2023)

Die Studien- und Prüfungsordnung des Master of Digital Entrepreneurship (MoDE) sieht ein Pflichtpraktikum vor. Die Organisation und Durchführung der Praktika liegen in der Verantwortung der Studierenden.

Die Anerkennung von Praktika obliegt dem Prüfungsausschuss. Die Anerkennung wird von dem*der MoDE-Studiengangskoordinator*in vorbereitet.

Voraussetzungen für die Anerkennung des Praktikums als Studienleistung

Zeitpunkt des Praktikums

Studentische Praktika werden studienbegleitend durchgeführt. In der Regel werden sie während der vorlesungsfreien Zeit absolviert.

Praktika vor Studienbeginn

Praktika, die vor dem Studium absolviert wurden und den unten genannten Vorgaben entsprechen, können dann anerkannt werden, wenn sie höchstens ein Jahr vor Studienbeginn abgeleistet wurden und noch nicht in einem anderen Studiengang als Studienleistung mit ECTS-Credits anerkannt wurden.

Dauer des Praktikums

Die Dauer des Praktikums regelt die Studien- und Prüfungsordnung des MoDE in Verbindung mit der ASPO der Europa-Universität Viadrina. Die genannte Dauer bezieht sich immer auf ein Vollzeitpraktikum (35 bis 40 Wochenstunden, Überstunden werden nicht berücksichtigt). Teilzeitpraktika sind entsprechend länger zu absolvieren.

Übersicht über die Vergabe von ECTS-Credits für Praktika

5 bis 6 Wochen 6 ECTS-Credits 7 bis 8 Wochen 9 ECTS-Credits 9,5 bis 11 Wochen 12 ECTS-Credits

Praktika, die über die maximale Dauer hinausgehen, werden anerkannt, allerdings kann nicht mehr als die höchste angegebene Anzahl an ECTS-Credits vergeben werden.

Inhaltliche und formale Voraussetzungen für die Anerkennung der Praktika

- 1. Das Praktikum muss einen inhaltlichen/fachlichen Bezug zum MoDE aufweisen.
- 2. Der Schwerpunkt der Tätigkeit muss dem Niveau des Master-Studiums und damit verbundener Berufsfelder entsprechen. Fachkenntnisse müssen somit eingebracht und um berufspraktische Kompetenzen erweitert werden. Telefondienst, Kassieren, Aufräumen, Servieren, Kopieren, handwerkliche Arbeiten etc. dürfen somit nicht die Hauptaufgabe sein.
- 3. Das Praktikum ist Bestandteil der Ausbildung, so dass erkennbar das Lernen und Sammeln von Erfahrung im Vordergrund stehen muss. Nebenjobs und andere Tätigkeiten, die vorwiegend Erwerbscharakter haben, können aus diesem Grund nicht anerkannt werden.
- 4. Werkstudent*innentätigkeiten werden anerkannt, sofern die in Punkt 1 bis 3 genannten Kriterien gegeben sind und die Mindestdauer erfüllt ist.
- 5. Die berufliche Tätigkeit vor Studienbeginn, z. B. zwischen BA- und MA-Studium, kann anerkannt werden, wenn die o.g. Bedingungen erfüllt sind und das Arbeitsverhältnis maximal ein Jahr vor Beginn des Studiums beendet wurde.
- 6. Die Mitarbeit als studentische/wissenschaftliche Hilfskraft an einem Lehrstuhl oder einer Einrichtung der Europa-Universität Viadrina kann, bei Erfüllung o. g. Kriterien, anerkannt werden, wenn die Tätigkeit einen aktiven Eigenanteil umfasst, selbstständiges Arbeiten erfordert und ein deutlicher Praxisbezug vorliegt. Bei allen Fragen zu den studentischen Praktika und zur Anerkennung stehen die Studiengangsleitung und das Career Center beratend zur Verfügung. Die Entscheidung über die prüfungsrelevante Anrechenbarkeit des Praktikums trifft der Prüfungsausschuss.

Täuschungsversuche

Mit ihrer Unterschrift unter dem Antrag auf Anerkennung des Praktikums bestätigen die Studierenden, dass sie das Praktikum tatsächlich persönlich absolviert haben. Sollte ein Antrag auf Anerkennung des Praktikums unwahre Angaben erhalten oder gefälscht sein (z.B. Unterschrift des Praktikumsgebers, Praktikumszeugnis), liegt ein Betrugsversuch gemäß § 21 ASPO vor.